



# VBC Rotkreuz

## Schutzkonzept für den Spielbetrieb ab dem 1. September 2020

VBC Rotkreuz  
[www.vbcrotkreuz.ch](http://www.vbcrotkreuz.ch)

### **Corona-Beauftragte**

Vorname: Sabrina  
Nachname: Ruckstuhl  
E-Mail: [ruckstuhlsabrina@outlook.com](mailto:ruckstuhlsabrina@outlook.com)  
Mobilnummer: 079 531 21 29

### **Ersatzbeauftragte**

Vorname: Petra  
Nachname: Lang  
E-Mail: [petra.lang@hotmail.com](mailto:petra.lang@hotmail.com)  
Mobilnummer: 079 284 76 19

---

## Rahmenbedingungen und Zielsetzung

Die Rahmenbedingungen für einen strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Swiss Volley sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion, Turnhalle und dessen Umgebung ab.

COVID-19 bestimmt 2020 in einer noch nie dagewesenen Weise unser Leben, Tun und Handeln. Der Volleyballsport ist davon nicht ausgenommen. Dieses Konzept hat deshalb folgende Ziele:

- Erhaltung und Schutz unserer Gesundheit durch verantwortungsvolles persönliches Verhalten
- Einhaltung der Richtlinien des Bundesrates, des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und der kantonalen Behörden
- Kontrolle der Weiterverbreitung des Coronavirus
- Ermöglichung eines sicheren Spielbetriebs für die Vereine und Zuschauer\*innen unter Einhaltung aller notwendigen Vorsichtsmassnahmen

**Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben bezüglich Social Distancing, Hygiene und Contact Tracing halten.**

Das Schutzkonzept wird bei sich verändernden Rahmenbedingungen von Seiten Bund angepasst.

## Übergeordnete Grundsätze

**Es gelten immer die übergeordneten Richtlinien des BAG oder der Kantone und Gemeinden.**

**Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind einzuhalten. (siehe Anlage)**

**Es gilt eine klare Trennung zwischen zwei Gruppen an Personen: (1) diejenigen, die die Berechtigung haben, sich auf dem Spielfeld (inklusive Freizone) aufzuhalten und (2) diejenige, die sich nur ausserhalb dieses Bereichs aufhalten dürfen.**

### 1. Maximal Anzahl Personen in der Halle

In der Sporthalle dürfen sich nicht mehr als die vom Bundesrat oder Kanton angeordnete Maximalzahl Personen gleichzeitig aufhalten. (siehe Anlage Schutzkonzept Sportanlagen der Gemeinde Risch)

**Im Spielbetrieb Volleyball gilt eine Schutzmaskenpflicht (exkl. Spieler\*innen, Coaches, Physio, Ärzt\*innen und den Schieds-/Linienrichter\*innen). Der Zuschauerbereich ist auf der Galerie, im Foyer oder, wenn nicht anders möglich, am Seitenrand des Spielfeldes.**

Der Personenfluss soll gestaffelt stattfinden, so dass eine Distanz von 1.5 Metern zwischen den Personen eingehalten werden kann. Gegenseitige Rücksichtnahme wird erwartet.

### 1. Nur symptomfrei an die Wettkämpfe

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Typische COVID-19 Krankheitssymptome sind:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber (37.5), Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs und/oder Geschmackssinns

Seltener:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

## **2. Abstand halten**

Grundsätzlich gilt die Abstandsregel von mindestens 1.5m Metern für alle Personen. So auch für die Teams bei den folgenden Aktivitäten:

- bei der Anreise, der Rückreise und beim Eintreten und Verlassen der Sporthalle
- bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle (Es wird empfohlen bereits in Sportkleidung in die Halle zukommen und nach dem Sport zu Hause zu duschen.)

Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb (Spiel) ist der Körperkontakt zulässig.

## **3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

## **4. Präsenzlisten führen**

Falls sowohl der Abstand wie auch die Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können, müssen die Betreiber resp. Veranstalter Kontaktdaten der anwesenden Personen aufnehmen. Wird eine Person positiv auf das neue Coronavirus getestet, ist dadurch sichergestellt, dass sämtliche engen Kontakte dieser Person rückverfolgt werden können (Contact Tracing). Dabei müssen Betreiber resp. Veranstalter folgendes einhalten:

- Information der anwesenden Personen zur Erhebung und Verwendungszweck der Kontaktdaten
- Aufbewahrung der Kontaktdaten während 14 Tagen und anschliessende Vernichtung der Daten.

Die am Spiel/Turnier teilnehmenden Personen müssen auf dem Matchblatt aufgeführt werden. Wo kein komplettes Matchblatt geführt wird, müssen die Personen ebenfalls auf einer Präsenzliste erfasst werden. Dies ist Sache der Trainer\*in oder des Mannschaftsverantwortlichen (MV). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Team freigestellt.

## **5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins**

Jede Organisation muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. In unserem Verein ist dies Sabrina Ruckstuhl. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an Sabrina Ruckstuhl (M: 079 531 21 29) oder an die Ersatzbeauftragte, Petra Lang, wenden (M: 079 284 76 19).

## 6. Allgemein

- Dieses Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball ist öffentlich zugänglich (Clubwebseite)
- Das Schutzkonzept der Sportanlagebetreiber ist dem Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball übergeordnet.

## 7. Positiver COVID-19-Fall

Falls die Corona-Beauftragte oder der Corona-Beauftragte von einem positiven (medizinisch bestätigt!) Coronafall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie Swiss Volley informieren.

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.

## Umsetzung in den offiziellen Wettspielen der regionalen Ligen von Swiss Volley

### SwissCovid App

- Es wird dringend empfohlen, die [SwissCovid App](#) des BAG zu nutzen.

### Rückkehrer\*innen aus dem Ausland

- Für Rückkehrer\*innen aus Ländern und/oder Gebieten, die vom Bund mit Quarantäneauflagen belegt sind ([Webseite des BAG](#)) gelten die entsprechenden Vorgaben des Bundes.

### Contact Tracing

Präsenzlisten ermöglichen die Nachverfolgung bei einem positiven Fall (Contact Tracing)

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.
- Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, müssen Präsenzlisten (Trainings, Spiele, Transporte, externe Verpflegung etc.) geführt werden.
- Die Präsenzlisten gelten für alle Personen.

### An- und Abreise

Heim-/Gastclub & Schiedsrichter\*innen

- Die Anreise soll individuell, mit dem ÖV (Maskenpflicht) oder eigenen Transportmitteln erfolgen (mit mehr als einer Person im PW, empfehlen wir eine Maske zu tragen).
- Bei Anreise per Teambus ist das konsequente Tragen der Maske notwendig.

### Gebrauchsmaterial

- Es ist darauf zu achten, dass, wo immer möglich, nur personalisiertes Material benutzt wird.
- Werden Schweisstücher eingesetzt, so ist darauf zu achten, dass jede Spielerin und jeder Spieler sein eigenes Schweisstuch verwendet.
- Es ist keine Desinfektion von Netzen und Bällen nötig. (gemäss BAG)
- Individualisierte Trinkflaschen sind Bedingung.
- Desinfektionsmittel ist Sache der Nutzenden

### **Garderoben/Toiletten/Duschen**

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers.
- Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren.

### **Begrüssung vor dem Spiel**

- Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter\*innen)
- Das Abklatschen untereinander soll vermieden werden

### **Spielfelder**

- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind

### **Verabschiedung nach dem Spiel**

- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter\*innen)
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)
- Gespräche/Diskussionen mit Spieler\*innen des gegnerischen Teams, Schiedsrichter\*innen, Schreiber\*innen unter Einhaltung der 1.5m-Abstandsregel